

Gesetzliche Unfallversicherung im Ehrenamt

Sozialversicherung in Deutschland



Strukturprinzipien der UV

- **Versichert ist die Tätigkeit, nicht die Person**
- **Prinzip der Haftungsablösung**
 - Freistellung der Unternehmer und Beschäftigten von privatrechtlicher Haftung
 - Leistungsfähiger Schuldner mit Staatsgarantie
- **Soziales Schutzprinzip**
 - Versicherungsschutz kraft Gesetzes unabhängig vom Verschulden
 - Schnelle und unbürokratische Hilfe
 - Alles aus einer Hand

Was leistet die Unfallversicherung?

•Sachleistungen

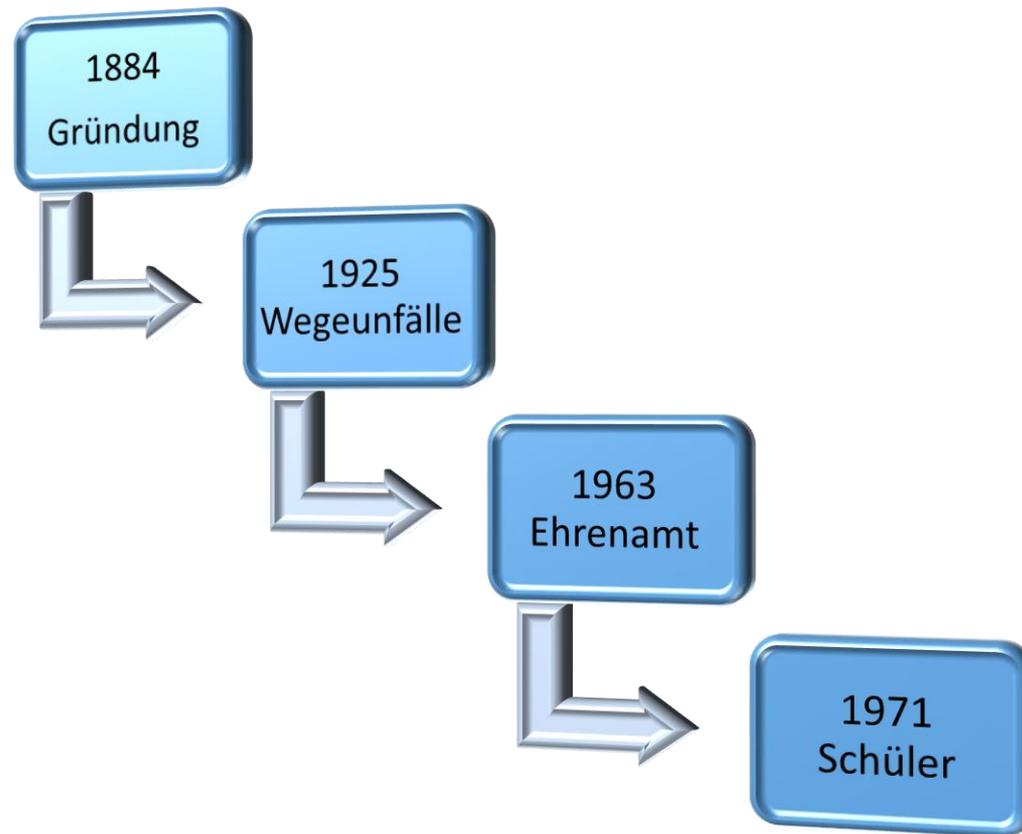
- Ambulante und stationäre Behandlung mit allen geeigneten Mitteln
- Notwendige Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verband- und Heilmittel (keine Zuzahlung erforderlich)
- Versorgung mit Körperhilfsmitteln (z. B. Brillen, Prothesen, Gehhilfen)
- Pflege zu Hause und in Heimen
- Berufliche und soziale Rehabilitation (z. B. Umschulungen, Wohnungshilfen)

Was leistet die Unfallversicherung?

• Geldleistungen

- Verletzten- und Übergangsgeld
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente
- Ggf. Mehrleistungen nach Maßgabe der Satzung
- Kein Schmerzensgeld

Meilensteine



Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des SGB VII

- **Freiwilligkeit**
- **Auf Dauer** angelegt
- Ausübung eines **Amtes**, d.h. bestimmter umgrenzter Wirkungskreis mit einem verantwortlich wahrzunehmenden Pflichtenkreis
- Vorrangig **fremdnützig**
- **Kein Entgelt**, d.h. keine Vergütung für die geleistete Arbeit bzw. für den Zeitaufwand
- Unschädlich sind steuerfreie Aufwandsentschädigungen (insbesondere die sog. Übungsleiterpauschale und die sog. Ehrenamtspauschale), ebenso Reisekosten und Ersatz von Verdienstaussfall oder von Auslagen

Versicherung kraft Gesetzes (§ 2 Abs. 1 SGB VII)

- Unentgeltlich in der **Wohlfahrtspflege** Tätige (Nr. 9)
- Ehrenamtlich in **öffentlich-rechtlichen Einrichtungen**, deren Verbände, oder Arbeitsgemeinschaften Tätige, im Bildungswesen Tätige sowie Personen, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag mit Zustimmung von Kommunen ehrenamtlich tätig werden (Nr. 10a)
- Personen, die für **Kirchen** und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung der Kirche ehrenamtlich tätig werden (Nr. 10b)
- Unentgeltlich in **Rettungsunternehmen** Tätige (Nr. 12)

Beitragsfrei

Freiwillige Versicherung (§ 6 SGB VII)

- Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen
 - z. B. Kassier im Sportverein
- Gremien für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- Engagierte in politischen Parteien

Antrag erforderlich

Wer ist versichert?

- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
- Unentgeltlich in anderen Hilfeleistungsunternehmen Tätige (z.B. BRK mit Wasser- und Bergwacht, ASB, DLRG, Johanniter und Malteser)
- Ehrenamtlich Tätige auf kommunaler Ebene (z.B. Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte, ehrenamtliche Bürgermeister) und im Landesbereich
- Gewählte Elternvertreter an öffentlichen oder privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Schulweghelfer

Wer ist versichert?

- Personen, die für Kirchen und deren Einrichtungen tätig werden
- Ehrenamtliche Richter und Schöffen; Zeugen
- Gerichtlich bestellte Betreuer, soweit nicht freiberuflich tätig
- Wahlhelfer
- Mitglieder von Selbstverwaltungsorganen
- Teilnehmer an gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten
- Engagierte, die wie Beschäftigte tätig werden

Was ist versichert?

- Versichert ist die ehrenamtliche Tätigkeit selbst sowie der direkte Weg dorthin und zurück.
- Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen.
- Private Umwege sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- Grundsätzlich sind nur Körperschäden versichert, keine Sachschäden
- Ausnahme: Körperersatzstücke (z. B. Brillen, Gehhilfen)
- Ort der Tätigkeit ist nicht entscheidend

Wer ist zuständig?

Gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Branchenzugehörigkeit
- Private Unternehmen
- Bundesweit tätig

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

- Gebietskörperschaften
- Beschränkt auf einzelne Bundesländer
- Ausnahme: UK Bund und Bahn
- Schülerunfallversicherung

Landwirtschaftliche Unfallversicherung

- Land- und Forstwirtschaft

Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Stand : Oktober 2018



<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html>

Bürgertelefon zum Thema Unfallversicherung/Ehrenamt

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

030 221 911 002

Nützliche Links

- www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/index.html
- Sozialgesetzbuch VII – Gesetzliche Unfallversicherung

- www.stmas.bayern.de/ehrenamt.php
- Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Freiwilliges Soziales Jahr

- www.kuvb.de
- Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse

- www.dguv.de
- Spitzenverband der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung

- www.bgw-online.de www.vbg.de